

Meinungsfreiheit – Möglichkeiten und Grenzen



ZIELGRUPPE Sekundarstufe I: ab der 7. Schulstufe



LEHRPLANBEZUG

Modul 8 (Politische Bildung): Möglichkeiten für politisches Handeln (2. Klasse)

Modul 9 (Politische Bildung): Gesetze, Regeln und Werte (2. Klasse)

Modul 7 (Historisch-politische Bildung): Revolutionen, Widerstand, Reformen (3. Klasse)

Modul 7 (Historisch-politische Bildung): Gesellschaftlicher Wandel im 20. und 21. Jahrhundert (4. Klasse)

Modul 8 (Politische Bildung): Politische Mitbestimmung (4. Klasse)



DAUER 1–2 Unterrichtseinheiten



METHODISCH-DIDAKTISCHE EINFÜHRUNG

Der Unterrichtsentwurf lässt sich u.a. mit dem Modul 7 (Revolutionen, Widerstand, Reformen) der 3. Klasse Unterstufe verbinden. In diesem Modul sollen die **Errungenschaften der Aufklärung** und ihre Nachwirkung in der Gegenwart diskutiert werden. Das Thema Meinungsfreiheit bietet sich hier als historisches Beispiel besonders an, da es sowohl im Kontext der Aufklärung als auch in der Gegenwart von großer Bedeutung ist. Da es sich dabei um einen sehr komplexen Themenbereich handelt, ist auf eine schüler*innengerechte und lebensnahe Aufbereitung der Inhalte Wert zu legen.

**Historischer
Bezug und
kompetenz-
orientierte
Bildung**

Im Unterrichtsbeispiel erfahren die Lernenden eine wichtige Förderung ihrer politischen Sachkompetenz (Was bedeutet Meinungsfreiheit?) und ihrer politischen Urteils- und Handlungskompetenz (Wie bilde ich mir eine Meinung? Wie gehe ich mit anderen Meinungen um? Welche Möglichkeiten und Grenzen sind mit der Meinungsfreiheit verbunden? Welche Handlungsmöglichkeiten erwachsen aus meiner Meinungsfreiheit?). Durch die Analyse von Bildmaterial erweitern die Schüler*innen zudem ihre Methodenkompetenz. Einerseits müssen deren Narrative entschlüsselt und dekonstruiert werden, davon ausgehend andererseits eigene sinnbildende Erzählungen gebildet werden. Durch ergänzenden Bezug auf die im Lehrplan verankerten Konzepte „Normen“ (Welche Normen bestimmen meine Meinungsfreiheit?) und „Handlungsspielräume“ (Welchen Handlungsspielraum ermöglicht mir meine Meinungsfreiheit?) werden die Schüler*innen auch dazu angeregt, das Zusammenleben der Menschen auf einer allgemeinen begrifflichen Ebene zu reflektieren. Der Aufbau eines abstrakten Verständnisses für gesellschaftliche Prozesse wird dadurch gefördert.



ZENTRALE FRAGESTELLUNGEN

- Wie bilde ich mir eine Meinung?
- Was ist Meinungsfreiheit und wo liegen ihre Grenzen?



INHALTLICHE HINFÜHRUNG ZUM THEMA

Staatsgrundgesetz 1867

Die Meinungsfreiheit ist seit 1867 im Staatsgrundgesetz über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger verankert. Artikel 13 besagt, dass „[j]edermann das Recht [hat], durch Wort, Schrift, Druck oder durch bildliche Darstellung seine Meinung innerhalb der gesetzlichen Schranken frei zu äußern. Die Presse darf weder unter Censur [sic] gestellt, noch durch das Concessions-System [sic; regelte die Entstehung juristischer Personen] beschränkt werden.“¹

Allgemeine

Erklärung der

Menschenrechte

Menschen dürfen ihre Meinungen und Ideen also frei und öffentlich äußern und sich auch mit anderen darüber austauschen. Auch in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte von 1948 ist die Meinungsfreiheit festgeschrieben. Artikel 19 besagt: „Jeder Mensch hat das Recht auf freie Meinungsäußerung; dieses Recht umfasst die Freiheit, Meinungen unangefochten anzuhängen und Informationen und Ideen mit allen Verständigungsmitteln ohne Rücksicht auf Grenzen zu suchen, zu empfangen und zu verbreiten.“²

Die Meinungsfreiheit ist eine wichtige Grundvoraussetzung lebendiger Demokratien, weil darauf viele weitere Grundrechte, wie die Informations- und Pressefreiheit, die Religionsfreiheit und die künstlerische Freiheit aufbauen.

Einschränkungen der Meinungsfreiheit

Die Meinungsfreiheit trägt dazu bei, dass Menschen in einem Staat ein selbstbestimmtes Leben nach ihren eigenen Wünschen und Überzeugungen führen können. Dieses in Österreich in der Verfassung festgeschriebene Recht hat einen hohen demokratiepolitischen Wert, wird aber dadurch eingeschränkt, dass die Inanspruchnahme der eigenen Meinungsfreiheit niemand anderem Schaden zufügt.

Grenzen der Freiheit: Hetze und Falschnachrichten

Der Staat kann die Meinungsfreiheit also dort einschränken, wo sie das friedliche Zusammenleben oder die Sicherheit gefährdet oder wo die Grundrechte von Menschen verletzt werden. So ist es in Österreich verboten, durch öffentliche Meinungsäußerungen gegen andere Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Sprache, Herkunft, Religion oder Behinderung zu hetzen oder sie aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts oder ihrer sexuellen Orientierung zu beschimpfen oder herabzusetzen. Dazu kommt auch, dass das Verspotten anerkannter Kirchen und Religionen sowie die Störung von Gottesdiensten untersagt ist. Niemand darf öffentlich beleidigt oder durch wesentlich falsche Aussagen geschädigt werden. Das Verbotsgesetz von 1947 legt fest, dass nationalsozialistische Wiederbetätigung und die Leugnung der Verbrechen des Nationalsozialismus strafbar sind. Ähnliche Einschränkungen existieren auch in vielen anderen Ländern.

Meinungsfreiheit und Fake News

Abwägen
zwischen Schutz
und Freiheit

Die Grenze zwischen durch die Meinungsfreiheit gedeckten Äußerungen und problematischen Falschinformationen (Fake News) ist manchmal schwer zu ziehen. Da die Verbreitung von Falschnachrichten Panik hervorrufen oder selbst Lebensgefahr bedeuten kann, zielen immer mehr Regierungen darauf ab, potentielle Fake News zu überprüfen und diese gegebenenfalls auch als solche zu kennzeichnen. Besonders relevant ist dies etwa bei gesundheits- und wahlpolitischen Themen, oder wenn es um Hass im Netz geht. Mit solchen Maßnahmen ist aber unweigerlich eine Wertung verbunden, welche Inhalte als „richtig und wichtig“ und welche als „falsch und nichtig“ erachtet werden. Kritiker*innen beklagen hier, dass die Meinungsfreiheit zunehmend eingeschränkt werden könnte und die Bevölkerung nur mehr mit vorgefilterter Information in Berührung käme.

Konkrete Maßnahmen von Seiten der EU-Kommission halten Social-Media-Plattformen wie Facebook, Twitter und YouTube mittlerweile dazu an, bei der Eindämmung von Fake News mitzuwirken.³ Auch an der Sensibilisierung und Bewusstseinsbildung im Umgang mit Fake News in der Bevölkerung wird gearbeitet.⁴ Ein wichtiger Grundsatz ist dabei allerdings, dass der Kampf gegen Falschinformationen nicht dazu genützt werden darf, die Meinungs- und Medienfreiheit oder Oppositionelle einzuschränken.

Gesetzliche
Maßnahmen
gegen Hass
im Netz

In Österreich wurde am 10. Dezember 2020 ein umfangreiches Gesetzespaket gegen „Hass im Netz“ beschlossen.⁵ Mit verschiedenen Maßnahmen soll Beschimpfungen, Verleumdungen, Hetze, Drohungen und rechtswidrigen Inhalten Einhalt geboten werden. Damit dies möglich ist, wurde unter anderem ein Beschwerdeverfahren für betroffene Nutzer*innen eingeführt und Plattformbetreiber dazu verpflichtet, rechtswidrige Inhalte umgehend zu löschen. Die Opposition sieht die Gefahr des „Overblocking“ und fürchtet Einschränkungen der Meinungsfreiheit.

Meinungsfreiheit und Satire

Spannungs-
verhältnis
Religions- und
Meinungsfreiheit

Die Meinungsfreiheit stößt in der Praxis oftmals an Grenzen. Streitigkeiten, Gewalttaten und Terroranschläge oder durch Karikaturen aufgeheizte Emotionen symbolisieren auf erschreckende Weise, wie schwierig es sein kann, das Grundrecht Meinungsfreiheit in einem Staat durchzusetzen, da gegenteilige Meinungen schmerzen und Gefühle verletzen können. Gerade am Beispiel des französischen Satiremagazins *Charlie Hebdo*, dessen Redaktion 2015 zum Ziel eines Terroranschlags wurde, zeigt sich, dass die Meinungs- und die Religionsfreiheit sehr oft in einem Konkurrenz- und Konfliktverhältnis zueinander stehen bzw. die beiden in ein solches gebracht werden. Die Frage, was „richtigere Inhalte“ sind oder worin die „lauteren Absichten“ liegen, spielt zwei Grundrechte gegeneinander aus, die nicht voneinander zu trennen sind, und führt schließlich zu einer Diskussion darüber, ob satirische Inhalte aufgrund ihrer religionkritischen Darstellungen nicht oder gerade deshalb abgedruckt werden sollen. Selbstverständlich steht der mit der Kränkung durch verletzendende Karikaturen gerechtfertigte Mord nicht im Verhältnis zu den negativen Emotionen, die solche satirischen Zeichnungen auslösen können. Die Diskussion darüber, welche Äußerungen in einer liberalen Gesellschaft legitim sind und wo die Meinungsfreiheit zu weit gegangen ist, ist oftmals nur schwer zu führen, da verschiedene Standpunkte aufeinanderprallen und heftige Konflikte entstehen können; dennoch muss sie gefördert werden, da der Respekt vor der Position anderer zu den Grundpfeilern der Freiheit zählt, die demokratische Rechtsstaaten ermöglichen.

Meinungsfreiheit als Pflicht?

Anregung zur
Mitsprache

Die Stadt Wien sieht die Meinungsfreiheit nicht nur als Recht, sondern auch als Pflicht des*der Einzelnen. Mit dem Projekt „Wiener Raunzerecke“ möchte sie der zunehmenden Politikverdrossenheit in der Stadt begegnen und die Bevölkerung dazu aufrufen, sich wieder (mehr) am politischen Leben zu beteiligen. Ein erster Schritt dafür ist, die Menschen dazu anzuregen, jene Punkte anzusprechen, die sie in Wien stören. „Dich nervt was, du ärgerst dich, es geht dir was gehörig gegen den Strich, auf gut wienerisch, *„dir geht was am Oarsch?“* Dann kannst du es hier und jetzt los werden! In der Raunzerecke kann jeder und jede auf pointierte Art und Weise seinem Raunzen, Jammern, Suddern, Lamentieren und Ärgern auf künstlerisch wienerische Art Luft machen.“⁶

In einem zweiten Schritt geht es in dem Projekt darum, die Bevölkerung zum Handeln und Tätigwerden zu bewegen und aus dem bloßen Raunzen herauszukommen. Die Meinungsäußerungen der sich beteiligenden Personen sollen also ganz konkret in Handlungen umgesetzt werden.



UNTERRICHTSABLAUF

Einführung: Diskussionsrunde

Die Lehrkraft fordert die Schüler*innen auf zu notieren, was sie zum Thema Coronavirus wissen. Anschließend halten die Lernenden ihre Meinung zu folgender Frage fest:

- Wie findest du es, dass die Bundesregierung die Geschäfte und Schulen immer wieder schließt, um die Ausbreitung des Virus einzudämmen?

Diskussion zum
Thema
Coronavirus

Nachdem die Schüler*innen ihre Meinung aufgeschrieben haben, wird über das Thema in der Klasse diskutiert. Zum Abschluss der Diskussion stellt die Lehrkraft die Frage in den Raum:

- Wie hast du dir deine Meinung zum Thema Coronavirus gebildet? Wer oder was bestimmt oder beeinflusst deine Meinung?

Auch über diese Frage wird nochmals im Plenum diskutiert.

Erarbeitungsphase: Wie bilde ich mir eine Meinung?

Tafelbild und
Partnerarbeit

Nun leitet die Lehrkraft zum Aspekt über, welche Faktoren zur Meinungsbildung eines Menschen beitragen können. Gemeinsam mit den Schüler*innen wird ein Tafelbild erstellt. Die Lernenden schreiben am Arbeitsblatt (**Material 1**) mit. Anschließend wird mit den Schüler*innen der kritische Umgang mit Informationen und den Meinungen anderer besprochen. Die Lernenden reflektieren zunächst in Partnerarbeit zu Fragen, anschließend wird gemeinsam im Plenum ein Infotext erarbeitet. Eine Karikatur (**Material 2**) dient zur Veranschaulichung des theoretischen Inputs.

Reflexion: Darf ich in der Öffentlichkeit alles sagen, was ich mir denke?

Nachdem die Klasse erarbeitet hat, wie die eigene Meinung gebildet werden kann

und worauf dabei aufgepasst werden muss, geht es in einem nächsten Schritt darum, gemeinsam mit den Schüler*innen zu diskutieren, ob es auch Grenzen von Meinungsfreiheit gibt/geben sollte. Im Zentrum steht die Frage: Darf ich in der Öffentlichkeit alles sagen, was ich mir denke?

**Rechtlicher
Rahmen und
Fallbeispiel**

Zunächst wird auf die rechtlichen Rahmenbedingungen der Meinungsfreiheit in Österreich eingegangen (**Material 3**), dann ein aktuelles Fallbeispiel aus China diskutiert, das sich mit der Verhaftung einer jungen Frau aufgrund ihrer Berichterstattung zum Coronavirus beschäftigt (**Material 4**). Die Schüler*innen werden zu Fragen und Überlegungen angeleitet, warum die Meinungsfreiheit von manchen Menschen auch als „Bedrohung“ empfunden wird. Die verschiedenen Meinungen in der Klasse sollen reflektiert werden.

- 1 www.ris.bka.gv.at/Dokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Dokumentnummer=NOR12000053 (01.01.2021).
- 2 Meinungsfreiheit: Grundlage der Demokratie. Demokratiewebstatt. Online unter www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-sag-deine-meinung/meinungsfreiheit-grundlage-der-demokratie/ (01.01.2021).
- 3 APA: Grüne: Vana/Zorba: Meinungsfreiheit auch im Kampf gegen Fake News schützen. Online unter www.ots.at/presseaussendung/OTS_20200611_OTS0030/gruene-vanazorba-meinungsfreiheit-auch-im-kampf-gegen-fake-news-schuetzen (23.02.2021).
- 4 Siehe dazu etwa die im Rahmen des Projekts DETECT – *Enhancing Digital Citizenship* entstandenen Materialien unter www.demokratiezentrum.org/projekte/detect.html.
- 5 Hass-im-Netz–Bekämpfungsgesetz – HiNBG. www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00481/index.shtml (23.02.2021).
- 6 www.stadt-wien.at/raunzerecke.html (01.01.2021).

WEBTIPP www.demokratiezentrum.org



Das Themenmodul „Kampf der Kulturen?“ auf der Website des Demokratiezentrum Wien behandelt u.a. das Thema Meinungsfreiheit

→ www.demokratiezentrum.org → Themen → Demokratiedebatten → Kampf der Kulturen?



Wie bilde ich mir meine Meinung?

Du musst niemals einfach glauben, was dir andere erzählen. Es ist sogar besonders wichtig, dass du Informationen, egal woher sie kommen, zuerst einmal kritisch betrachtest und dich fragst: „Kann das überhaupt stimmen?“

Wenn du dir unsicher bist, ob eine Information wirklich wahr ist, musst du sie überprüfen. Wie das geht, lernst du weiter unten. So kannst du dich davor schützen, dass dir jemand etwas Falsches erzählt, du das glaubst und vielleicht auch weiterverbreitest.

Um sich eine eigene Meinung zu etwas bilden zu können, ist es wichtig, sich über ein Thema genau zu informieren. Wenn du das tust und dir erst dann deine Meinung bildest, kannst du nämlich sachliche Argumente finden und mit anderen Personen viel besser diskutieren! Würdest du dich nicht informieren und deine Meinung „nur so“ bilden, würden dir schnell die Ideen ausgehen, was du in Diskussionen eigentlich zum Thema zu sagen hast. Wenn du deine Meinung also gut begründen kannst, kannst du auch anderen gegenüber deinen Standpunkt viel besser vertreten!

Folgende Fragen helfen dir bei der Beurteilung von Informationen:

- Ist dir die Quelle (die Website, der YouTube- Channel ...) bekannt, die die Nachricht verbreitet?
- Ist die Quelle vertrauenswürdig? Ist der*die Autor*in ein*e Spezialist*in für das Thema?
- Gibt es ähnliche Meldungen auch bei anderen vertrauenswürdigen Medien?
- Lassen sich die Fakten belegen? Ein Faktencheck mithilfe einer Bilder-Rückswärtssuche, dem Schüler*innenhandbuch unter detect-erasmus.eu oder Fake News-Prüfportalen wie hoaxmap.org, hoaxsearch.com oder mimikama.at können dir hier helfen.

Arbeitsaufgabe

- Wie hast du dir deine Meinung zum Thema Coronavirus gebildet? Wer oder was bestimmt oder beeinflusst deine Meinung? Erstelle eine Liste!

- Diskutiere mit deinem*r Sitznachbar*in zu folgenden Fragen und sammle deine Gedanken schriftlich:
 - Muss ich alles glauben, was mir andere erzählen?
 - Wie kann ich überhaupt überprüfen, ob etwas, das mir erzählt wird, richtig oder falsch ist?



Meinungsfreiheit am Beispiel einer Karikatur



© Zeichnung: Kurier/Pammesberger

Bill Gates, einer der reichsten Menschen der Welt, setzt sich für die Entwicklung eines Corona-Impfstoffes ein. Manche Impfgegner*innen glauben, dass Bill Gates böse Absichten mit dem Impfstoff verfolge und den Menschen durch die Impfung einen Mikrochip einpflanzen möchte. Sein Ziel sei die absolute Kontrolle über die Menschen. Diese Behauptungen sind falsch und können in keiner Weise belegt werden. Richtig ist lediglich, dass sich Bill Gates und seine Frau tatsächlich dafür einsetzen, das Coronavirus zu besiegen.

- Arbeitsaufgabe** → Betrachte und beschreibe die Karikatur! Was thematisiert sie?
- Recherchiere im Internet: Wann ist die Karikatur entstanden? Wer ist Michael Pammesberger? Kannst du mithilfe der Informationen, die du über ihn gefunden hast, annehmen, dass er sich mit dem Thema auskennt? Begründe deine Antwort!
 - Analysiere, wen oder was der Karikaturist Michael Pammesberger mit dieser Karikatur kritisiert!
 - Diskutiere mit deinem*r Sitznachbar*in:
 - Michael Pammesberger arbeitet sehr stark mit dem Begriff „Freiheit“ und bildet damit verschiedene Wörter (Gedankenfreiheit, Meinungsfreiheit, Redefreiheit, ...). Was bedeuten all diese Begriffe?
 - Ist es eurer Meinung nach in Ordnung, dass Michael Pammesberger Menschen, die an Verschwörungstheorien und Fake News glauben, als „dumm“ („Hirn- und Intelligenzfreiheit“) bezeichnet? Was könnte an dieser Darstellung hinsichtlich der Meinungsfreiheit auch problematisch sein? Begründet eure Meinungen!
 - Sollte die Meinungsfreiheit von Menschen eingeschränkt werden, wenn sie Falschinformationen verbreiten? Erstellt eine Pro- und Kontra-Liste mit Argumenten: Was spricht für eine Einschränkung der Meinungsfreiheit in Bezug auf Fake News, was dagegen? Begründet eure Ansichten!



Darf ich alles, was ich mir denke, in der Öffentlichkeit sagen?

Infobox: Meinungsfreiheit und ihre Grenzen

Meinungsfreiheit bedeutet, dass die Menschen in einem Staat ihre Meinung öffentlich sagen können. Das ist für eine Demokratie sehr wichtig. Trotzdem gibt es auch Einschränkungen der Meinungsfreiheit, zum Beispiel, dass Menschen durch das Äußern ihrer eigenen Meinung niemand anderem schaden dürfen.

Konkret heißt das, dass der Staat die Meinungsfreiheit der Menschen dort einschränken darf, wo sie das friedliche Zusammenleben oder die Sicherheit gefährdet. Außerdem darf die Meinungsfreiheit nicht die Grundrechte von anderen Menschen verletzen. So ist es in Österreich nicht erlaubt, durch öffentliche Meinungsäußerungen gegen andere Menschen aufgrund ihrer Hautfarbe, Sprache, Herkunft, Religion oder Behinderung zu hetzen. Genauso wenig ist es erlaubt, Menschen aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts oder wegen ihrer sexuellen Orientierung zu beschimpfen oder herabzusetzen.

Dazu kommt auch, dass das Verspotten von anerkannten Kirchen und Religionen sowie die Störung von Gottesdiensten untersagt ist. Man darf andere Menschen nicht öffentlich beleidigen oder wissenschaftlich falsche Aussagen über sie treffen. Das Verbotsgesetz von 1947 legt fest, dass nationalsozialistische Wiederbetätigung und die Leugnung der Verbrechen des Nationalsozialismus strafbar sind. Ähnliche Einschränkungen existieren auch in vielen anderen Ländern.

- Arbeitsaufgabe**
- Beschreibe in eigenen Worten, was unter Meinungsfreiheit zu verstehen ist!
 - Lies dir folgende Definition zum Begriff durch: <https://www.bpb.de/nachschlagen/lexika/das-junge-politik-lexikon/320781/meinungsfreiheit>! Ergänze gegebenenfalls deine eigene Aufzeichnung!
 - Lies dir die Infobox „Meinungsfreiheit und ihre Grenzen“ durch und streiche dir jene Punkte an, die die Meinungsfreiheit einschränken.

Bericht der Menschenrechtsorganisation Amnesty International

Bürgerjournalistin Zhang Zhan zu vier Jahren Haft verurteilt

Am 28. Dezember 2020 wurde Zhang Zhan in Shanghai zu vier Jahren Gefängnis verurteilt, weil sie aus Wuhan über den COVID-19-Ausbruch berichtet hatte.

Die ehemalige Anwältin Zhang Zhan ist eine Bürgerjournalistin, sie berichtet ohne offizielle Akkreditierung der Behörden und äußert sich zu politischen und menschenrechtlichen Themen in China. Im Februar 2020 reiste sie nach Wuhan, damals das Zentrum des COVID-19-Ausbruchs in China. Von dort berichtete sie auf Online-Plattformen wie WeChat, Twitter und YouTube über die Inhaftierung unabhängiger Journalist*innen und die Schikane der Familienangehörigen der Betroffenen.

Im Mai 2020 wurde Zhang Zhan festgenommen. Aus Protest gegen ihre Inhaftierung trat sie im Juni für ein halbes Jahr in Hungerstreik. Als Strafe dafür musste sie mehr als drei Monate lang Tag und Nacht Hand- und Fußfesseln tragen und wurde zwangsernährt. Im Dezember wurde sie wegen des Vorwurfs, „Streit angefangen und Ärger provoziert zu haben“ verurteilt.

Bürgerjournalist*innen waren die erste, wenn nicht einzige Quelle für unzensurierte Informationen aus erster Hand zum Covid-19-Ausbruch in China. Sie sind in China ständigen Schikanen und Repressionen ausgesetzt. Doch ihre mutige Arbeit gehört geehrt anstatt bestraft!

Quelle: www.amnesty.at/mitmachen/actions/china-gefaengnis-nach-covid-berichten/



- Arbeitsaufgabe** → Lies dir die Geschichte von Zhang Zhan durch.
- Fasse in eigenen Worten kurz zusammen, was sie gemacht hat und warum sie eingesperrt wurde.
 - Überlege auch, warum die chinesische Regierung nicht möchte, dass über die Situation mit dem Coronavirus in Wuhan berichtet wird. Welche Gründe könnte sie dafür haben?
 - Begründe mit deinem*r Sitznachbar*in, warum eine Verhaftung von Zhang Zhan wegen solcher Aktivitäten in Österreich nicht möglich wäre!
 - Schreibe einen Brief an die chinesische Regierung und begründe ausführlich, warum Zhang Zhan wieder freigelassen werden sollte. Ihr könnt dazu auch die Infobox „Meinungsfreiheit und ihre Grenzen“ (**Material 3**) nützen.

MATERIAL 5

Kampf für die Meinungsfreiheit



© Amnesty International

Definition von Meinungsfreiheit

Unter Meinungsfreiheit versteht man das Recht auf freie Meinungsäußerung. Jeder Mensch hat das Recht, seine Meinung öffentlich kundzutun. Das heißt aber nicht, dass man alles sagen darf. In Österreich ist es verboten, öffentlich Hetze gegen andere Menschen zu betreiben, jemanden öffentlich zu beleidigen oder wissentlich falsche Angaben über Personen zu machen. Nationalsozialistische Wiederbetätigung und Leugnung der NS-Verbrechen ist ebenfalls nicht erlaubt. Holocaustleugnung ist keine Meinung, sondern eine massive Beleidigung der Opfer des Nationalsozialismus deren Nachfahren.

Quelle: Gärtner, Reinhold: Politiklexikon für junge Leute. Wien 2008, S. 159.

- Arbeitsaufgabe** → Betrachte das Bild von der Menschenrechtsorganisation Amnesty International und beantworte folgende Fragen:
- Was ist die Botschaft dieses Bildes?
 - Was ist das Ziel von Amnesty International in Bezug auf die Meinungsfreiheit?